

Sitzung:	Ausschuss für Digitalisierung	TOP Nr. wird von 110 ausgefüllt
☒ Anfrage ☐ Antrag der	Fraktion der Speyerer Wählergruppe	
Gegenstand:	Aktueller Stand der Digitalisierung bei der Bauantragsbearbeitung	
Berichtersteller(in):	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	
Fachbereich/Abteilung:	5 / 530	
Bearbeitungsaufwand:	Minuten,	BesGr/EGr Abt.
	Minuten,	BesGr/EGr Abt.
	Minuten,	BesGr/EGr Abt.

Nr. 1	Frage/Inhalt:	Welche Schritte der Bearbeitung konnten bereits digitalisiert werden? Welche fehlen noch von der Antragstellung bis zur Genehmigung?
Antwort Seit mehreren Jahren werden Vorgänge doppelt geführt (Papier und digital über die Fachanwendung / E-Akte). Seit Mitte 2021 wird die Papierakte Zug um Zug aufgelöst, indem sämtliche Dokumente digitalisiert in die Fachanwendung gespeichert werden, sodass schon jetzt nach Fertigstellung (zdA) fast keine neuen Akten ins (Papier-)Archiv kommen. Seit Herbst 2021 werden ca. 95 % der alltäglich zu beteiligenden Behörden über das webbasierte Bauportal der Fachanwendung online beteiligt. Seit Mai 2022 können Anträge über die Funktionsmail bauantrag@stadt-speyer.de eingereicht werden. Sie werden genauso behandelt, wie Anträge, die in Papierform eingereicht werden. Nach Erfassung des Antrages werden daher je nach Einreichungsart entweder die Papier- oder die digitalen Unterlagen automatisiert angefordert. Beratungsanfragen, die per Mail eingehen, werden fast ausschließlich rein digital bearbeitet. Der Prüfumfang ist je nach Verfahren in der Fachanwendung / E-Akte hinterlegt, sodass eine rein digitale Prüfung möglich ist. Die passende Softwarelösung zur digitalen Prüfung der PDFs (Messen, Notizen, usw.) wird noch gesucht. Bereits jetzt werden manche Anträge bis zur Bescheiderstellung digital bearbeitet und erst dann 2-fach in Papier vorgelegt. Da noch kein Signier- und Siegeldienst eingeführt ist und es bei der Zustellung noch bürokratische Hürden gibt, erfolgt die Bescheiderstellung noch in Papierform. Ein Signier- und Siegeldienst für die Bauaufsicht befindet sich gerade in der Testung / Einführung. Seit Ende 2022 ist ein Netzwerk von Gemeinden in Rheinlandpfalz, die die selbe Fachanwendung nutzen, aufgebaut. Im Austausch wurde festgestellt, dass wir mit dem Bearbeitungs- und Automatisierungsgrad der Fachanwendung, sowie die digitale Behördenbeteiligung, den meisten Gemeinden deutlich voraus sind. Seit Juni 2023 ist die Bauaufsicht Speyer unter den ersten Gemeinden in Rheinland-Pfalz (nach den Pilotgemeinden), die sich über dem Rollout an die Landesplattform Rheinland-Pfalz anbinden. Die vorbereitenden Daten wurden dem Land zur Verfügung gestellt (bitte siehe Anlage Status-Quo) und die benötigten Anbindungsmodule (Antragstellung, Beteiligung, Baugenehmigung) für die		

Fachanwendung wurden beauftragt.

Die Informationen aus dem Landesportal (Antragsdaten, Unterlagen, usw.) werden über einen X-Bau-Standard / XTA-Schnittstelle an Fachverfahren, wie unseres, übertragen. Hier gibt es auf Landes- und Bundesebene noch rechtlich organisatorische Fragen zu klären, damit diese zeitersparende Funktion auch umgesetzt werden kann. Hier soll bis Ende Oktober 2023 eine Lösung gefunden sein.

Über die Landesplattform Rheinland-Pfalz sollen zuerst das Freistellungsverfahren und das vereinfachte Verfahren abgebildet werden, dh es wird eine Übergangszeit geben, in welcher die Anträge und die Kommunikation über unterschiedliche Wege stattfinden werden. Langfristig sollen folgende Verfahren über die Landesplattform übertragen werden können (bitte siehe Anlage Verfahren).

Alle erforderlichen Vorbereitungen für die Anbindung an die Landesplattform Rheinland-Pfalz sind durch die Bauaufsicht Speyer erfolgt. Es wird auf den weiteren Aufbau seitens des Landes gewartet.

Nr. x	Frage/Inhalt:	Das unternimmt die Verwaltung, neben der Digitalisierung, um die Bearbeitungszeit zu verkürzen
-------	---------------	---

Antwort

Als Vorbereitung wurden in den letzten Jahren die Abläufe zwischen den Schnittstellen Antragsprüfung, Behördenbeteiligung, Kommunikation, Baukontrolle und baurechtliche Verwaltung immer weiter optimiert.

Der fachliche Prüfungsumfang innerhalb der Fachanwendung / E-Akte wird weiter ausgebaut, z.B. Verlinkung von relevante Prüfungs- und Rechtsgrundlagen, und fortlaufend optimiert und automatisiert (eine Auswahl löst eine voreingestellte Aktion aus, z.B. Handelt es sich um bodeneingreifende Maßnahmen? > ja: automatische Beteiligung Behörde Landesarchäologie über automatisierten Versand eines vordefinierten E-Mail-Bausteins).

Für die Optimierung der Prozesse und um die automatisierten Funktionen der Fachanwendung weiter auszubauen, wurde bereits eine strategische Teilzeitstelle geschaffen. Diese wird durch eine operative Vollzeitstelle, die Ende des Jahres besetzt werden soll, ergänzt.

Nr. 2	Frage/Inhalt:	Gibt es Unterschiede in der Digitalisierung der Verfahren zwischen normalen Bauanträgen und Anträgen für denkmalgeschützte Gebäude?
-------	---------------	--

Antwort

Die digitale Erfassung und Prüfung baurechtlicher und denkmalrechtlicher Verfahren sind auf einem ähnlichen Stand. Im Bereich des Denkmalschutzes / der Stadtbildpflege werden im Zuge von Personalwechsel (Abteilungsleitung und in der Denkmalpflege) neue Konzepte zur Prozessoptimierung erarbeitet. Über die Landesplattform Rheinland-Pfalz werden denkmalrechtliche Anträge zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt.

Die Verfahren der Bauanträge sind sehr unterschiedlich. Manche können z.B. ohne die Beteiligung weiterer Behörden bearbeitet werden. Hier fällt die Bearbeitungszeit deutlich kürzer aus, als bei Regelverfahren, oder vereinfachte Verfahren, die die Beteiligung weiterer Behörden erfordern. Mit einer längeren Bearbeitungsdauer ist auch bei Bauvorhaben zu rechnen, die das Maß der baulichen Nutzung überschreiten (z.B. Befreiung- bzw. Abweichungsanträge beinhalten). Weiterhin ist bei vielen Bauanträgen die Qualität der Bauzeichnungen und / oder Berechnungen nicht ausreichend, sodass Unterlagen mehrfach überarbeitet werden müssen.

Nr. 3	Frage/Inhalt:	Welche anderen Antrags-/Anfragetypen werden im Bereich Bauen bereits digitalisiert, welche sind noch geplant?
Antwort Unter der neuen Abteilungsleitung wurde im Frühjahr 2023 der Prozess zur Abwicklung von Beschwerden optimiert, indem dieser fachlich und konzeptuell vorbereitet, in das Fachverfahren eingegeben und im Austausch mit den Sachbearbeitern fortlaufend angepasst wurde. Für die Bauakteneinsicht wurde darüber hinaus, über eine verwaltungsinterne Prozess-Software im Frühjahr 2023 die vollständig digitale Antragstellung aufgebaut (https://www.speyer.de/de/standort/bauen/bauaufsicht-und-baugenehmigung/bauakteneinsicht/). Zurzeit wird am Aufbau einer digitalen Antragstellung für denkmalrechtliche Anträge gearbeitet. Für die Planung und Umsetzung weiterer Verfahren ist es wichtig die Fortschritte der Lösungen der Landesplattform Rheinland-Pfalz zu berücksichtigen, damit Kapazitäten zur richtigen Zeit am richtigen Projekt eingesetzt werden. Darüber hinaus ist die Bauaufsicht die erste Abteilung, die sich an das stadtinterne Dokumentenmanagementsystem mit einem Fachverfahren anschließt. Seit September 2023 erfolgen hier sehr enge Abstimmungen mit dem DMS- und dem Fachverfahrenshersteller.		
Nr. 4	Frage/Inhalt:	Wie ist der Zeitplan für die Umsetzung einer komplett digitalen Bearbeitung?
Antwort Für die rein digitale Bearbeitung sind wir von der Einrichtung der Schnittstellen zur Landesplattform Rheinland-Pfalz und zum Fachverfahren abhängig. Nach ihrer Einführung gilt es das Fachverfahren auf die damit verbundenen neuen Prozesse einzurichten, was personelle und zeitliche Kapazitäten erfordert. Dafür ist die kontinuierliche Optimierung der Abläufe zwingend erforderlich (KVP). • Für die rein digitale Bearbeitung von Anträgen fehlen darüber hinaus folgende Bausteine: Funktionierender Signier- und Stempeldienst (zur Zeit in Beauftragung) • Funktionierende Lösung für die digitale Zustellung (Lösung der Landesplattform Rheinland-Pfalz wird abgewartet, damit daran angeknüpft werden kann) • Bereitstellung der erforderlichen technischen Ausstattung (z.B. simfähige Tablets / sicherheitskonforme, stabile und leistungsstarke Übertragungskanäle / PDFPrüfungssoftware / große Bildschirme, z.B. für eine digitale Akteneinsicht bei der Bauaufsicht) Wir hoffen in 2024 hier einen großen Schritt weiter zu sein und unseren Vorsprung gegenüber anderen Gemeinden in Rheinland-Pfalz zu erhalten und stärker auszubauen.		
Nr. 5	Frage/Inhalt:	Inwieweit werden der digitale Zwilling der Stadt, oder andere digitale Karten zur Vereinfachung / Beschleunigung der Bearbeitung herangezogen? Was kann hier noch weiter unterstützt werden?
Antwort Nach Einführung des neuen GIS bei der Stadtverwaltung ist es das kurzfristige Ziel dieses über die entsprechende Schnittstelle an das Fachverfahren anzubinden. Dann wäre über eine automatisierte Abfrage der Lage die Prüfung von Satzungen möglich, z.B. „Liegt das Bauvorhaben innerhalb eines Bebauungsplans, oder der Begrünungs-/Werbe-/Innenstadtsatzung?“, „Gibt es Denkmalschutz?“. Die Ergebnisse sollten automatisch übernommen und entsprechende Prüfverfahren eingeleitet werden. Langfristig ist die Anbindung von BIM geplant.		

Nr. 6	Frage/Inhalt:	Inwieweit können häufige Anträge, wie die farbliche Gestaltung eine Fassade eines Hauses im Bereich der Altstadtsatzung, oder der Einbau neuer Fenster in denkmalgeschützten Gebäuden durch standardisierte Verfahren mit Vorgaben der Stadt beschleunigt werden? Können hier Vorlagen zur Verfügung gestellt werden (zum Beispiel Farbgestaltungen zur Auswahl)?
		Antwort Im Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz wird zwischen Routine- und Einzelfall unterschieden. Beim Einzelfall ist die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) bei der Prüfung miteinzubeziehen. Bei der Prüfung werden historische Bauzeichnungen und Dokumentationen zum Bauvorhaben herangezogen. Darüber hinaus lebt die Speyerer Altstadt von ihrer gewachsenen Struktur, die die jeweilige Zeit widerspiegelt. Daher gilt es zu prüfen, in welchem Ausmaß standardisierte Vorgaben sinnvoll sind.
Nr. 7	Frage/Inhalt:	Wurde untersucht inwieweit regelbasierte automatische Verfahren oder KI den Prozess weiter unterstützen könnte?
		Antwort Auf regelbasierte, automatisierte Verfahren wurde bereits eingegangen (Funktionsweise Fachverfahren und Anbindung GIS). Vor der Einführung von KI für verwaltungsinterne Prozesse gilt es die Datensicherheit dafür aufzubauen.
Nr. x	Frage/Inhalt:	Klarstellung der Genehmigungspflicht von Instandsetzung einer Fassade im Altstadtsatzungsgebiet
		Antwort In der Einleitung der Anfrage vom 19.07.2023 wird als Argument gebracht, dass mit der Denkmalzone über die Altstadt (StadtDenkmal) sogar kleinere Renovierungen, wie die Instandsetzung einer Fassade, genehmigungspflichtig werden würden. Diese sind im Altstadtsatzungsgebiet bzw. in eine Denkmalzone bereits jetzt genehmigungspflichtig. Da sich diese Flächen mit dem StadtDenkmal nahezu überdecken, würde hier kein nennenswerter Mehraufwand entstehen. Der Vorteil für die Eigentümer wäre, dass Maßnahmen innerhalb einer Denkmalzone steuerlich begünstigt (bis zu 10 Jahre in Höhe von jährlich bis zu 9 % als Sonderausgaben – bitte siehe Anlage Merkblatt der GDKE) werden können, was innerhalb der Altstadtsatzung nicht der Fall ist, obwohl ähnliche gestalterische Ansprüche erfüllt werden müssen.

(die beiden Zeilen: Nr./Antwort sind beliebig kopierbar für mehrere Fragen bzw. löschar bei nur einer Antwort)